

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 8

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die politische Organisation auszuüben, obschon viele ihrer Mitglieder dort angeschlossen sind und sich aktiv betätigen.

Zweifellos ist die CROM schon aktiv in den Kampf getreten und hat sich an den Bürgerkriegen von 1917 und 1920 beteiligt, aber sie hat es deshalb getan, um der Anarchie ein Ende zu machen, die Mexiko in ein Schlachtfeld verwandelte und deren ewiges Opfer das mexikanische Volk war; sie hat Carranza, Obregon und Calles unterstützt, die zwar ebenfalls «guerilleros» sind, die aber modernen Ideen zugänglich und der Arbeiterschaft günstig gesinnt sind.

Tatsache ist auch, dass die mexikanische Arbeiterbewegung Deputierte und Senatoren besitzt; Morones ist Minister in der Regierung Calles. Aber keiner hat das Recht, sich der CROM zur Verfolgung politischer Ziele zu bemächtigen. Die Arbeiterschaft könnte in der Kammer die Mehrheit bekommen; sie hat darauf verzichtet, gibt aber bei Wahlen bestimmte Weisungen und Ratschläge.

Es ist das Streben der mexikanischen Gewerkschaftsbewegung, sich ausserhalb der politischen und religiösen Streitigkeiten zu halten; sie wird auch nicht den Fehler begehen, sich mit einer politischen Partei zu vermengen, denn dieser Fehler würde ihr das Leben kosten.

Tagesfragen.

Nicht weniger als vier Vorlagen unterstehen gegenwärtig dem Referendum. Da ist einmal der Bundesbeschluss betreffend die Zustimmung der Schweiz zur Aufhebung der Neutralisierung Nordsavoyens, der als Staatsvertrag von mehr als 15jähriger Dauer dem Referendum unterstellt werden muss. Diese Angelegenheit berührt die Arbeiterschaft höchstens insofern, als sie froh sein kann, wenn die Sonderstellung der Schweiz zu Savoyen und damit die Gefahren, die daraus im Falle eines internationalen Konflikts für unser Land hätten erwachsen können, beseitigt werden. Nachdem die mehr als 100prozentigen Patrioten des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz auf das Referendum verzichtet haben, dürfte der Bundesbeschluss diese Klippe überwinden. Eine stillschweigende Annahme scheint auch der Revision von Artikel 51 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes beschieden sein. Danach wird der Beitrag des Bundes an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt von der Hälfte auf einen Viertel der Verwaltungskosten herabgesetzt; der Abbau wird auf 5 Jahre verteilt. In Arbeitgeberkreisen bestand zuerst nicht übel Lust zum Referendum, doch scheint man nun davon abzusehen. Die beiden wichtigsten Referendumsvorlagen, deren Schicksal den Arbeitern und Angestellten nicht gleichgültig sein kann, sind das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten und das Militärstrafgesetz. In beiden Fällen handelt es sich

um Gesetze, die zwar die Arbeiterschaft nicht befriedigen können und an deren Zustandekommen trotzdem gerade die Arbeiterklasse das grösste Interesse hat. Das Dienstverhältnissetz wird in einem besonderen Artikel dieser Nummer von Robert Bratschi behandelt. Mit dem Militärstrafgesetz steht es so, dass seine Verwerfung nur bewirken würde, dass das Militärstrafgesetz vom Jahre 1851 weiter in Kraft bleiben würde. Und auf alle die nicht unbedeutenden Fortschritte des neuen Gesetzes, wie niedrigere Strafen, bedingte Verurteilung, Beschwerderecht, müsste auf unabsehbare Zeit verzichtet werden. Man sollte erwarten dürfen, dass die schweizerische Arbeiterschaft genügend politisch erzogen ist, um einzusehen, dass das weniger Schlechte des Schlechteren Feind ist und dass die Arbeiterklasse, solange sie keinen entscheidenden Einfluss ausübt im Staate, auch solche Gesetze verteidigen muss, die ein Ausfluss der heutigen Machtverhältnisse sind. Eine andere Haltung wäre eine Unterstützung der Reaktion. Da kaum anzunehmen ist, dass die Kommunisten so naiv sind, um das nicht einzusehen, so bleibt nur der Schluss übrig, dass sie hoffen, mit ihrem Referendum gegen das Dienstverhältnissetz parteipolitischen Sonderinteressen zu dienen auf Kosten der gesamten Arbeiterbewegung.

* * *

Der Gedanke einer weltwirtschaftlichen Annäherung, der vom Genfer Weltwirtschaftsparlament so nachdrücklich verkündet worden ist, bricht sich langsam Bahn. Die Neuyorker Konferenz der Präsidenten der grössten Notenbanken bedeutet einen Anfang einer internationalen Fühlungnahme in bezug auf die Goldverteilungs- und Kreditpolitik. Auch auf diesem Gebiet muss sich die Idee durchsetzen, dass ein Land nicht völlig unbekümmert um die übrige Welt vorgehen darf. Eine kräftige Unterstützung haben die handelspolitischen Beschlüsse von Genf sodann auf dem Kongress der Internationalen Handelskammer in Stockholm gefunden. Die schweizerische Landesorganisation der Internationalen Handelskammer sah sich sogar veranlasst, in einer Eingabe an den Bundesrat diesen auf die Stockholmer Tagung hinzuweisen und einzuladen, zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz Stellung zu nehmen. In dieser bedeutenden Eingabe wird gefordert, « dass auch in der Schweiz mit einer gewissen Entschlossenheit den Genfer Beschlüssen da nachgekommen wird, wo auch bei uns noch einiges nachzuholen ist ». Es wird dann auf den neuen Generalzolltarif verwiesen und auf die in der Schweiz immer noch bestehende Handhabung der Tierseuchenpolizei, die in Wirklichkeit nichts anderes bedeute als die Ersetzung der « an sich schon reichlich hohen Zölle durch ein teilweises Einfuhrverbot ». Es freut uns, dass die schweizerischen Handels- und Industriekreise endlich erkennen, wie sehr die bundesrätliche Zoll- und Tierseuchenpolitik den Interessen unserer Volkswirtschaft widerspricht. Nur ist leider wenig Hoffnung vor-

handen, dass sie diese Politik auch wirksam bekämpfen werden. Schon die Eingabe selbst wurde abgeschwächt durch die Einleitung, in der es heisst: « Es kann deshalb zugestandenermassen auch nicht Sache der Schweiz sein, mit der handelspolitischen Abrüstung noch weiter voranzugehen, ohne die Gewissheit zu haben, dass die Grossmächte und andere wirtschaftlich stärkere Staaten bereit und gewillt sind, ihrerseits den Beschlüssen von Genf und Stockholm ebenfalls Nachachtung zu verschaffen. » Diese Argumentation ist grundverkehrt. Wenn nicht einmal die kleinen Staaten, deren Existenz durch den Handelskrieg schwer bedroht ist, abrüsten, was ist dann von den grossen Ländern zu erwarten, die in viel geringerem Masse vom Ausland abhängig sind? Eine wirksame Aktion der Industriellen und Bankiers gegen die eidgenössische Wirtschaftspolitik ist aber vor allem deshalb nicht zu erwarten, weil diese Leute sich scheuen, für dieselben Forderungen einzustehen wie die Arbeiterschaft. Sie müssen zwar immer wieder anerkennen, dass unsere Politik die einzig richtige ist. Doch sie handeln in dieser Frage lieber ihren eigenen Interessen und denen der Gesamtwirtschaft zuwider, nur um gegen die Arbeiterschaft zu sein.

* * *

Von ebenso beschränktem Geiste zeugt auch eine Bemerkung im Jahresbericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen zur Forderung nach einer *Wirtschaftsenquete*, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund in einer Eingabe an den Bundesrat erhoben worden ist. Der Vorstand der Arbeitgeberorganisationen meint dazu:

« Ob durch eine solche Enquete der darniederliegenden Exportindustrie geholfen werden kann, ist eine offene Frage. Jedenfalls müssen es Industrie und Handel ablehnen, dass Leute, denen es mehr um die Verwirklichung von Klassenkampforderungen als um das Wohl des Landes zu tun ist, auf solche Weise Einblicke erhalten und dann — wie die fortwährende Erfahrung befürchten lässt — missbräuchlich verwenden. »

Ein solcher Standpunkt ist nicht nur kleinlich, sondern dumm. Eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit haben bewiesen, dass schweizerische Wirtschaftsführer, die auf ihrem privatwirtschaftlichen Gebiet Hervorragendes leisten mögen, über wichtige Fragen der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft ganz ungenügend orientiert sind. Und wie es scheint, verzichten sie lieber darauf, sich durch gemeinsame Forschungsarbeit aller Wirtschaftskreise Aufklärung zu verschaffen aus Angst, auch die Arbeiter könnten dabei etwas lernen. In England, dem Heimatland der Enquete, arbeiten gegenwärtig nicht weniger als 26 Enquetekommissionen mit reicher finanzieller Unterstützung der Regierung. In Deutschland ist seit einem Jahre die grosse Wirtschaftsenquete im Gang, die nebst anderen Massnahmen dazu beitragen soll, Deutschland wieder an die Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen. Die Blüte der Vereinigten Staaten ist nicht zum wenigsten der grosszügigen Zusammenarbeit von Wirtschaft, Staat und Wissen-

schaft zu verdanken. Angesichts dieser Anstrengungen, die in allen wichtigen Ländern zur Hebung ihrer Volkswirtschaft unternommen werden, und angesichts der kurzsichtigen Haltung der schweizerischen Wirtschaftspraktiker und -politiker muss es einem bange werden um die Zukunft unserer Volkswirtschaft. Es scheint, als ob die Verfettung, die Professor Sombart dem europäischen Kapitalismus prophezeit, in den Kreisen der schweizerischen Unternehmer schon einzusetzen beginnt.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 1927.

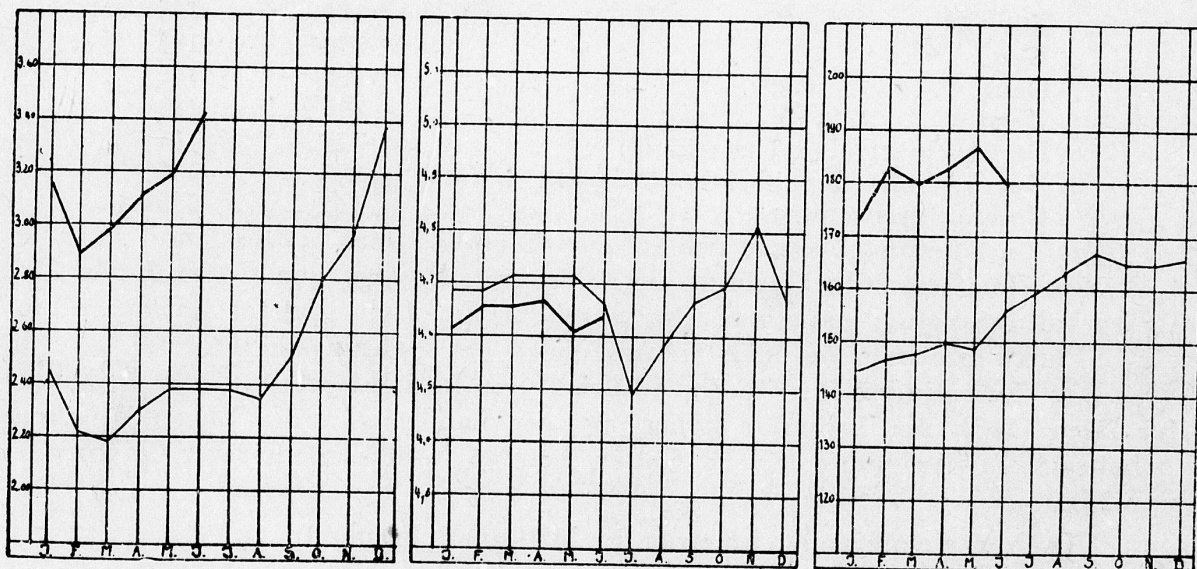
Die Besserung der Wirtschaftslage, die anfangs dieses Jahres eingesetzt hat, hält nicht nur an, sondern sie hat sich in den letzten Monaten in erfreulichem Masse gefestigt. Sozusagen alle Konjunkturzahlen zeigen eine Aufstiegsperiode an. Freilich kann noch nicht von ausgesprochener Hochkonjunktur die Rede sein. Der Arbeitsmarkt hat jedoch eine fühlbare Entlastung erfahren.

Der Geld- und Kapitalmarkt beginnt sich etwas zu versteifen, was auf den vermehrten Kreditbedarf der Industrie schliessen lässt. Der Zinssatz für kurzfristige Mittel (Privatdiskontsatz) ist im letzten Quartal um fast ein halbes Prozent gestiegen und hat die Höhe des offiziellen Diskonts (3,5 Prozent) nahezu erreicht. Der langfristige Kapitalmarkt blieb bisher von dieser Aenderung noch unberührt. Der Zinssuss für Anleihen hat sich sogar eher noch etwas gesenkt, aber es sind Anzeichen da, dass in nächster Zeit auch da eine Erhöhung eintreten werde.

Privatdiskontsatz

Obligationenzinssuss (Rendite der 3 1/2 % S. B. B., Serie A—K)

Aktienindex



— 1926

— 1927

Der Aktienindex zeigt folgende Bewegung:

	Gesamtindex von 45 Aktien		Index von 24 Industrieaktien	
	1926	1927	1926	1927
April	149,7	182,4	166,2	218,0
Mai	148,5	187,2	164,6	224,8
Juni	156,0	179,8	179,3	211,7